

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
28.06.2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	11.07.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	12.07.2018	Entscheidung

6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Coesfeld für die Zeiträume 2018 bis 2023, 2024-2029

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt die im Entwurf vorgelegte 6. Fortschreibung des ABKs mit den vorgesehenen Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Zeitachsen und Gesamtinvestitionen und empfiehlt dem Rat der Stadt Coesfeld, den vorgelegten Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Zeitraum 2018 bis 2023 sind Gesamtinvestitionen beim Abwasserwerk der Stadt Coesfeld von geschätzten 9.180.000 Mio. € vorgesehen.

Für den Zeitraum 2024 bis 2029 sind Gesamtinvestitionen beim Abwasserwerk der Stadt Coesfeld von geschätzten 3.570.000 Mio. € vorgesehen.

Die Investitionen werden über die Abwassergebühren finanziert.

Sachverhalt:

Nach Vorgabe des Landeswassergesetzes (LWG) § 46 sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, den zuständigen Aufsichtsbehörden in regelmäßigen Abständen ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorzulegen. Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV-7- 031 002 0101 / IV-2-673/2-30369 v. 8.8.2008), sind die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen.

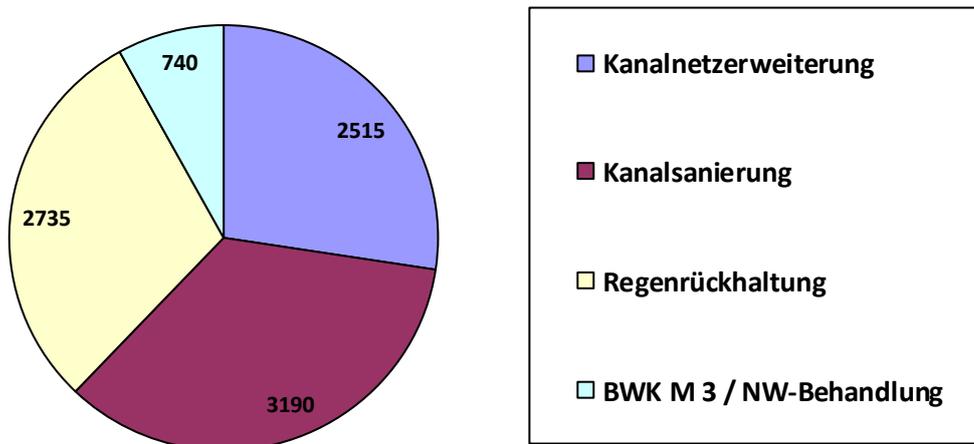
Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) ist jeweils im Abstand von sechs Jahren fortzuschreiben. Die vorherigen Abwasserbeseitigungskonzepte wurden nach den damals

jeweiligen Vorgaben erarbeitet und ordnungsgemäß bei der Bezirksregierung Münster vorgelegt und genehmigt.

Mit der vorliegenden 6. Fortschreibung wird das ABK der Stadt Coesfeld für den Abschnitt 2018 bis 2023 konkretisiert. In diesem Zeitraum sollen insbesondere der Neubau von Regenrückhaltebecken, die Errichtung von Fischaufstiegsanlagen sowie die Wohn- und Gewerbegebieterschließungen umgesetzt werden. Des Weiteren wird die derzeit praktizierte Kanalsanierungsstrategie weiterhin verfolgt.

Für den Zeitraum 2018 – 2023 sind Sanierungs- und Investitionen in Höhe von rd. 9.180 T€ vorgesehen. Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Investitions- und Sanierungskosten 2018-2023 [Tsd €]



Für den weiteren Zeitraum 2024 – 2029 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 3.570 T€ geplant, die vorrangig in die Kanalsanierung und Erschließungen fließen.

Den allgemeinen Inhalten, der Form, dem Umfang und dem zeitlichen Verlauf der 6. Fortschreibung wurde seitens der Bezirksregierung Münster am 23.03.2018 zugestimmt. Unter der Voraussetzung des Beschlusses durch den Betriebsausschuss und den Rat der Stadt Coesfeld wird das ABK an die BR MS übersandt.

Anlagen:

- Anlage 1: Erläuterungsbericht ABK 2018-2023
- Anlage 2: Übersichtsplan
- Anlage 3-1: ABK- Lageplan Nord
- Anlage 3-2: ABK- Lageplan Süd
- Anlage 4: Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen